



HESSISCHER LANDTAG

07. 05. 2019

Kleine Anfrage

Hermann Schaus (DIE LINKE) vom 08.03.2019

Hessenweite Ausstattung der Polizei mit Distanzelektroimpulsgeräten (sog. Taser)

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Medienberichten wird die im schwarz-grünen Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarung zur hessenweiten Ausstattung der Polizei mit sogenannten Tasern bereits umgesetzt. Aus Sicht des Innenministeriums habe sich ein hoher präventiver Effekt in der Testphase oftmals schon durch die Androhung gezeigt. „Der Taser hat sich bewährt“ zitiert die „FNP“ den Innenminister. In Hessen sei in der Testphase ein Taser bisher elf Mal zum Einsatz gekommen („FNP“ vom 07.03.2019, S. 8).

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche (wissenschaftliche) Basis oder Studie wird vom Innenministerium zur Einschätzung der Gefahren durch Taser verwendet?

Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG), sog. Taser, werden in Deutschland bei der Polizei seit 2001 eingesetzt. In Hessen wurden diese 2005 eingeführt. Der Einsatz war bundeseinheitlich zunächst auf die Spezialeinheiten als effektives Einsatzmittel, das das Spektrum des polizeilichen Handelns bei den Spezialeinheiten deutlich erweitert, begrenzt. Seit 2007 werden für jeden Einsatz der Geräte jährlich statistische Daten durch die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) erhoben. Hinweise auf besondere gesundheitliche Risiken haben sich aus dieser Auswertung bis heute nicht ergeben.

Frage 2: Wie lange, durch wen, wie viele und wie wurden Taser in Hessen getestet?

Der Einsatz der DEIG im polizeilichen Einzeldienst wurde wie folgt getestet:

- Polizeipräsidium Frankfurt am Main – Überfallkommando (ÜKdo)
 - 03.03.2017 bis 31.07.2018
 - Fünf DEIG
 - ca. 45 Beamtinnen und Beamte
- Polizeipräsidium Südothessen – 1. Polizeirevier Offenbach
 - 28.06.2017 bis 31.07.2018
 - Vier DEIG
 - ca. 40 Beamtinnen und Beamte

Die vorgenannten Dienststellen wurden per Erlass berechtigt, das DEIG als zugelassene Waffe einzusetzen. Die Beamtinnen und Beamten wurden im Umgang mit dem DEIG sowohl nach den Vorgaben des Herstellers als auch den polizeitaktischen Anforderungen sowie durch den polizeiärztlichen Dienst beschult. Jeder Einsatz wurde nachbereitet und ausgewertet.

Frage 3: Wurde die Testphase wissenschaftlich und/oder medizinisch begleitet?

Der polizeiärztliche Dienst der hessischen Polizei war in die intensive Schulung der Anwender eingebunden, um diese hinsichtlich der Früherkennung von Gesundheitsgefahren durch den DEIG-Einsatz zu sensibilisieren sowie in den Erste-Hilfe-Maßnahmen zu schulen. Eine medi-

zinische Versorgung nach einem DEIG-Einsatz ist durch die vorgeschriebene Anforderung eines Rettungsdienstes gewährleistet.

Ferner wurden die Einsätze der Testphase ebenfalls der DHPol gemeldet.

Frage 4: Wie oft wurde ein Taser-Einsatz angedroht und wie oft verwendet (Präventivwirkung)?

Seit Beginn der Tests im polizeilichen Einzeldienst wurde das DEIG bei den Pilotdienststellen insgesamt in elf Fällen ausgelöst und in zwölf Fällen angedroht.

Frage 5: Warum hätte ein anderes Mittel oder eine andere Waffe die Präventivwirkung nicht entfaltet?

Die zur Verfügung stehenden Einsatzmittel (Reizstoffsprüngerät, Teleskopschlagstock oder Schusswaffe) stellen in der Regel auf das Schmerzempfinden des Betroffenen ab. Hier knüpft das DEIG an, da es den Betroffenen unabhängig vom Schmerzempfinden handlungsunfähig machen kann, ohne zwangsläufig gravierende Verletzungen hervorzurufen.

Die Wirkungsweise des DEIG ist einer Vielzahl der Betroffenen bekannt, wodurch die Bereitschaft steigt, sich polizeilichen Anweisungen nicht durch einen körperlichen Angriff zu widersetzen.

Die erweiterte Handlungsmöglichkeit der eingesetzten Beamten führt in den meisten Fällen schließlich zu einer gewaltfreien Lagelösung.

In einer Vielzahl der Anwendungen des DEIG wurde es durch die bereits vor Ort befindlichen Beamten im Einzelfall nach Abwägung aller Zwangsmittel und unter strenger Beachtung der Verhältnismäßigkeit als zielführend erachtet, zusätzlich eine mit dem DEIG ausgerüstete Streife bzw. das ÜKdo hinzuzurufen und das DEIG zum Einsatz zu bringen.

Frage 6: Wie haben die vom Stromschlag getroffenen den Einsatz beurteilt?

Diesbezüglich wurden von den Betroffenen keine Angaben gemacht.

Frage 7: Gab es Verletzungen, Schäden oder Beschwerden durch Taser-Einsätze?

Im Rahmen der Auslösung kam es bei den Betroffenen durch Einstiche der Kartuschen-Elektroden zu oberflächlichen Verletzungen. Nur in einem Fall kam es durch einen Sturz zu einer Sekundärverletzung in Form einer Kopfplatzwunde. Diese konnte durch den obligatorisch hinzugerufenen Rettungsdienst ambulant behandelt werden.

Nach Auslösung einer Kartusche kommt es an den getragenen Kleidungsstücken unweigerlich zu kleineren Schäden durch den Kartuschen-Pfeil.

Seit Beginn der Testphase wurden keine Beschwerden bekannt.

Frage 8: Welche Polizeidienststellen sollen mit Tasern ausgestattet werden?

Nach dem Vorbild der Erfahrungen beim PP Frankfurt am Main und dem PP Südosthessen soll in den übrigen fünf Polizeipräsidien zunächst je eine Polizeidienststelle mit DEIG ausgestattet werden, die im jeweiligen Dienstbezirk bei entsprechenden Lagen zum Einsatz kommt bzw. zur Unterstützung angefordert werden kann.

Frage 9: Wie viele Taser sollen beschafft werden und wurde die Beschaffung ausgeschrieben?

Zur Beschaffung der DEIG wurde ein Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von vier Jahren (bis 2022) abgeschlossen. Im März 2019 ist die Abnahme der Festmenge in Höhe von 36 Stück (35 Geräte für den Einsatz, ein Gerät für Aus- und Fortbildung) erfolgt. Im Weiteren lässt der Vertrag die Beschaffung einer Rahmenvertragsmenge von bis zu 120 weiteren DEIG zu.

Aufgrund der taktischen Anforderungen der hessischen Polizei an ein DEIG bestand ein Alleinstellungsmerkmal einer Firma. Das Vergabeverfahren wurde vom Hessischen Polizeipräsidium für Technik daher im Rahmen einer „freihändigen Vergabe“ durchgeführt.